

FREISTELLUNGS-AUFTRAG FÜR KAPITALERTRÄGE UND

Antrag auf ehegattenübergreifende/ lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung (Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post oder Fax an:
Ein per E-Mail-Scan eingereichter Freistellungsauftrag kann nicht bearbeitet werden.

onvista bank
Depotführung
Wildunger Str. 6a
60487 Frankfurt am Main

Fax: +49(0)69 7107-912

FREISTELLUNGS-AUFTRAG FÜR EINZELKONTEN

! Stellen Sie diesen in wenigen Minuten im Webtrading ein:
 „Verwaltung“ > „Steuerdaten“ > „Neu anlegen“ >
 „Freistellungsauftrag anlegen“

Bei einem **Gemeinschaftsdepot**, nutzen Sie bitte dieses Formular und senden es uns vollständig ausgefüllt und unterschrieben zu.

Konto-/ Depotinhaber

Kontonummer

Name

Vorname

Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Geburtsname

Geburtsdatum

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Bitte beachten Sie, dass die Angabe Ihrer Steuer-Identifikationsnummer (TIN) zwingend für die Bearbeitung des Freistellungsauftrages erforderlich ist. Sie finden diese auf Ihrem Einkommenssteuerbescheid oben links als „IdNr“ vermerkt.

Dieser Auftrag gilt für alle meine/ unsere^{*)} bei der onvista bank geführten Konten und Depots.

Ehepartner/ Lebenspartner^{*)}

Name

Geburtsdatum

Vorname

Geburtsname

Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Status: dauernd getrennt lebend

Auftrag

Hiermit erteile(n) ich/ wir^{*)} Ihnen den Auftrag, meine/ unsere^{*)} bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/ oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von Euro _____ (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/ uns^{*)} geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt Euro 801/ Euro 1.602^{*)}.
- über 0 Euro^{*)} (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragt werden soll.)

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ (bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung.)

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/ uns^{*)} erhalten. bis zum 31.12. _____ .

Widerruf

- Hiermit widerrufe/n ich/ wir den Freistellungsauftrag zum 31.12. _____ .
- Hiermit widerrufe/n ich/ wir den Freistellungsauftrag zum 01.01. des laufenden Jahres. (Nur zulässig, wenn der Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde)

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern**, dass mein / unser**) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns**) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 €/1.602 €**) nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern**) außerdem, dass ich / wir**) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 €/1.602 €**) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)**).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort/ Datum	Ort/ Datum
Unterschrift des Konto-/ Depotinhabers	Unterschrift Ehepartner/ Lebenspartner bzw. gesetzlicher Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen

*) Angaben zum Ehegatten/ Lebenspartner und dessen Unterschrift sind bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

**) Nichtzutreffendes bitte streichen

***) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/ lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/ Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Hinweise zu Ihrem Freistellungsauftrag

Ihr Freistellungsauftrag gilt für sämtliche Konten, die wir für Sie führen (ggf. auch für die Konten Ihres Ehepartners/ Lebenspartners). Ehepartner/ Lebenspartner müssen den Freistellungsauftrag gemeinsam erteilen. Auch bei Konten, bei denen nur ein Ehepartner/ Lebenspartner Kontoinhaber ist (Einzelkonto), ist dies Voraussetzung dafür, dass Erträge vom Steuerabzug freigestellt werden können. Bei dauernd getrennt lebenden Ehepartnern/ Lebenspartnern muss der Vermerk „dauernd getrenntlebend“ auf dem Formular angebracht werden. Die Unterschrift des Ehepartners/ Lebenspartners ist dann nicht notwendig.

Kapitalerträge für Steuerinländer sind bis Euro 801 bzw. Euro 1.602 bei im Sinne des § 26 Abs.1 Satz 1 EStG gemeinsam veranlagten Ehepartnern/ Lebenspartnern steuerfrei. Der Freibetrag gilt für alle Einkünfte aus Kapitalvermögen. Sie können Ihren Freibetrag auf verschiedene Kreditinstitute und unterschiedliche Anlageformen aufteilen. Die erteilten Freistellungsaufträge dürfen zusammen insgesamt Euro 801 bzw. Euro 1.602 nicht übersteigen.

Eine Freistellung ist für folgende Konten nicht möglich:

- Gemeinschaftskonten von nicht miteinander Verheirateten
- Gemeinschaftskonten von Kontoinhabern, die sich nicht in einer Lebenspartnerschaft befinden

Ein bereits erteilter Freistellungsauftrag kann nur durch Erteilung eines neuen Auftrages geändert werden. Eine Herabsetzung des Freibetrages ist nur bis zur Höhe des im laufenden Kalenderjahr bereits ausgeschöpften Betrages möglich.

Der Konto-/ Depotinhaber hat kein Recht auf Erteilung eines Freistellungsauftrages, wenn er Gebietsfremder ist, das heißt, sein Aufenthalt im Ausland für das laufende Steuerjahr mindestens ein halbes Jahr beträgt (gewöhnlicher Aufenthalt). Konto-/ Depotinhaber, die im Ausland leben und die im Ausland steuerlich veranlagt werden, sind von der deutschen Zinsabschlagsteuer befreit. Sie sind jedoch kapitalertragsteuerpflichtig.